

Impulsvortrag von Martin Faßnacht, gehalten auf dem Philosophischen Fakultätentag 2013, Chemnitz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Mitglieder und Gäste des Philosophischen Fakultätentages, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Folie 1

Neuausrichtung der
Sondersammelgebiete

Erste Antragsrunde 2013
Zweite Antragsrunde 2014
Dritte Antragsrunde 2015

Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Prof. Dr. Tassilo Schmitt und dem erweiterten Vorstand herzlich dafür danken, dass Sie mich auf ihren Fakultätentag eingeladen haben, um im Rahmen ihres Schwerpunktthemas »Digital Humanities. Chancen und Probleme der Digitalisierung in den Geisteswissenschaften« über die Veränderungen in der überregionalen Literaturversorgung zu sprechen. Dieses Thema begleitet mich als verantwortlichen Leiter des Sondersammelgebiets Theologie an der UB Tübingen nun seit geraumer Zeit, gehört die Theologie doch zu den SSGs, die in der ersten Antragsrunde 2013 auf das neue Fördersystem umgestellt werden. Vielleicht fragen Sie sich nun, was Digitalisierung mit der DFG geförderten Literaturversorgung zu tun hat. Ich könnte es kurz machen und darauf verweisen, dass heutzutage Aufsätze und Monographien elektronisch erzeugt, publiziert und vertrieben werden und direkt zur viel diskutierten e-only Strategie der DFG springen.

Das wäre aber in der Tat zu kurz gesprungen. Es gehört ja zum ureigensten Selbstverständnis von Geisteswissenschaften, sich einem Thema differenziert zu nähern und die einseitige Betrachtung eines Sachverhaltes zu vermeiden. Ich möchte nun versuchen, in einem kurzen Impulsreferat einige Punkte aufzugreifen, die mit dem Paradigmenwechsel in der überregionalen Literaturversorgung verbunden sind.¹

Neuausrichtung der Sondersammelgebiete

Das Sondersammelgebietssystem in Deutschland – und das betrifft alle Sondersammelgebiete – befindet sich in einer Phase grundlegender Neuausrichtung. Diese Neuausrichtung ist durch die Ausdifferenzierung der Wissenschaftskulturen und die Bedürfnisse in den einzelnen Disziplinen notwendig geworden. Sie hat zudem viel mit den technischen Errungenschaften der letzten beiden Jahrzehnte zu tun. Eines ist dabei völlig klar:

Folie 2

Überregionale Literaturver-
sorgung

Bisher :: bezogen auf die im
Ausland erschienene Literatur

Neu :: unabhängig vom
Erscheinungsort

¹ Für eine weitergehende und umfassende Beschäftigung mit den Zielen und Implikationen der Neuausrichtung verweise ich auf die Merkblätter der DFG. Siehe Literaturverzeichnis.

Diese Neuausrichtung betrifft Sie und Ihre Fakultäten und Institute in besonderer und unmittelbarer Weise.

Das Sondersammelgebietssystem kann durchaus als verteilte Nationalbibliothek beschrieben werden, entstanden aus der finanziellen Not nach dem Zweiten Weltkrieg und den immensen Schwierigkeiten in der Literaturbeschaffung aus dem Ausland. Einzelne Bibliotheken mit traditionellen Sammelschwerpunkten und einem reichen Bestand haben für einzelne Disziplinen – wie für die Geschichte – oder bestimmte Regionen – wie etwa für das SSG Osteuropa die Verpflichtung auf sich genommen, dafür zu sorgen, dass im Ausland erschienene Wissenschaftsliteratur zumindest einmal in Deutschland vorhanden und per Fernleihe allen Interessierten zugänglich gemacht werden konnte.

Die Erwerbungsregeln und Absprachen der beteiligten Bibliotheken wurden immer wieder den Zeitbedürfnissen angepasst, eine umfassende Evaluierung und Neuausrichtung wurde jedoch erst mit den technischen und kulturellen Veränderungen nötig, die uns das Computer- und Internetzeitalter beschert haben. Insofern stellt sich tatsächlich die Frage, ob z.B. das ehrwürdige Prinzip des vollständigen Sammelns in Zeiten grenzenloser Vernetzung nicht überholt erscheint. Diese Fragen wurden von den unterschiedlichen Disziplinen verschieden eindringlich gestellt, so dass der Evaluierungsprozess zu dem Ergebnis kommt, dass die Antworten auch verschieden ausfallen dürfen. Damit wird das Prinzip eines einheitlichen Kriterienkatalogs seitens der DFG aufgegeben zugunsten einer konsequenten Ausrichtung an den Bedürfnissen einer speziellen Fachcommunity. Letzteres erscheint auf den ersten Blick selbstverständlich und damit äußerst trivial, zeitigt in seinen Konsequenzen aber enorme Verfahrensänderungen. Wurden von den SSG Bibliotheken bisher einjährige Anträge an die DFG gerichtet, wird es im neuen System dreijährige Anträge geben. Zukünftig werden neben der bibliothekarischen Begutachtung nun auch verstärkt Fachgutachter einbezogen. Hatten die einzelnen SSGs bisher gemeinsame Erwerbungsregeln, sind sie jetzt gehalten, zusammen mit den Fachcommunities spezifische Bedürfnisse zu formulieren und diese im Fördersystem zu profilieren. Dieser Rahmen fördert einerseits eine längerfristige Konzeption und ermöglicht eine höhere Flexibilität in der Bewirtschaftung der Mittel. Andererseits birgt er nicht zu

Folie 3

Prinzip der Vollständigkeit wird aufgegeben

Keine für alle SSGs verbindlichen Regelungen mehr

Orientierung an den Bedürfnissen des Faches

3-jähriger Antragszyklus

Gemeinsame Begutachtung durch Fachgutachter und Bibliotheksgutachter

unterschätzende Risiken angesichts der extremen Preissteigerungen auf dem Buch- und Zeitschriftenmarkt, die nur schwer in dreijährige Finanzierungsrahmen eingepreist werden können.

Mitspracherechte der Fachcommunity

Die bedeutendste Veränderung sehe ich aber in Ihrem Recht, die inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Fachinformationsdienste mitbestimmen zu können. Hier werden in den verschiedenen Fächern sehr unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden sein. Die eine Community bräuchte vielleicht komfortable Rechercheinstrumente, die andere digitalisiertes Material aus dem 19. Jh., eine dritte Community wünscht sich Beratung und Unterstützung bei der Bereitstellung von Forschungsdaten. Das Mitspracherecht betrifft sogar die Kriteriensetzung und Profilierung, an der die Begutachtung zukünftig auszurichten ist. Zugleich kommt es entscheidend darauf an, dass Sie die neuen und ungewohnten Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Bedarfsmulierung nutzen und sich nachdrücklich in diesen Prozess einbringen. Nach wie vor wird die verantwortliche SSG Bibliothek den Antrag stellen, eine erfolgreiche Antragstellung bei der DFG hängt jedoch wesentlich davon ab, dass ein fruchtbarer Austausch zwischen Ihnen als Fachcommunity und der verantwortlichen Bibliothek gelingt.

Vom Sammeln zur Service-Orientierung

Nicht alles ist frei verhandelbar. Immerhin hat es einen gründlichen Evaluierungsprozess gegeben, in dem neben den anderen Disziplinen auch Sie – vermittelt über Ihre Fachgutachter bei der DFG, Bibliotheksdirektoren und die Fachreferenten der SSGs eingebunden waren. Die Ergebnisse wurden in einer unabhängigen Studie veröffentlicht und mündeten in ein Empfehlungspapier der DFG. Leitidee der Neuausrichtung ist dabei die Abkehr vom vollständigen Sammeln der ausländischen Literatur und die Stärkung des Service. Das spiegelt sich in der zukünftigen Namensgebung. Die Sondersammelgebiete werden zukünftig Fachinformationsdienste (FID) heißen. Das mag man nun gutheißen oder nicht, klar wird, dass der zu erbringende Service für die Fachcommunity von großer Bedeutung ist und strukturell in das Fördersystem integriert wird. Konnten die Projektmittel bisher nur für die Literatuerwerbung ausgegeben werden, so können nun z.B. auch DFG-

Folie 4

Bisher
Prinzip des Sammelns
Alter Name: Sonder-
sammelgebiet

Zukünftig
Fokussierung auf
Serviceleistungen
Neuer Name: Fach-
informationsdienst

Folie 5

Standortunabhängiger,
direkter, schneller Zugriff
auf Spezialliteratur und
forschungsrelevante
Informationen

E-only Policy :: Vorzug der
elektronischen Publikation

Gelder für den »Aufbau und die Pflege komfortabler Nachweis- und Recherchesysteme«² beantragt werden.

Mit der Neuausrichtung wird das Ziel eines schnellen, direkten und vom Standort der Tätigkeit unabhängigen Zugriffs auf Spezialliteratur und forschungsrelevante Informationen verbunden. Die lokalen Informationsstrukturen sollen also – ausgerichtet an den Interessen und Bedürfnissen der Fächer – ergänzt werden, was sich in der auch jetzt schon vorgenommenen Unterscheidung zwischen Grundbedarf und Spitzenbedarf niederschlägt. Diese Unterscheidung war auch bisher schon schwer zu treffen, die Neuausrichtung bietet aber die Chance, Kriterien der Unterscheidung gemeinsam für ein Fach zu definieren und von den Grundaufgaben lokaler wissenschaftlicher Bibliotheken abzugrenzen. Für den Grundbedarf ist die Einrichtung vor Ort verantwortlich, auch wenn ich mir bewusst bin, dass vielerorts wegen stagnierender oder zurückgehender Haushalte schmerzhaft Abbestellungen vorgenommen werden mussten.

E-only Policy

Das Ziel des direkten und standortunabhängigen Zugriffs mündet in eine e-only Policy beim Bestandsaufbau. Das elektronische Dokument soll in Zukunft dem gedruckten vorgezogen werden. Abweichungen von diesem Prinzip müssen fachlich begründet sein. In der Regel zucken bei dieser Forderung Geisteswissenschaftler heftiger zusammen als Naturwissenschaftler. Die Verlage sozial- und geisteswissenschaftlicher Fachliteratur sehen ihr Geschäftsmodell gefährdet. Der Präsident der DFG, Prof. Dr. Peter Strohschneider, hat in einem Interview noch einmal Differenzierungen in der Debatte angemahnt und darauf hingewiesen, dass von diesem Grundsatz abgewichen werden kann, »wenn es aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheint oder der Erwerb und die überregionale Bereitstellung der elektronischen Version aus praktischen Gründen (noch) nicht umsetzbar sind«.³ Viele Nutzer können sich nicht vorstellen, eine Monographie am Computer zu lesen. Etliche können sich aber vorstellen, eine Monographie auf einem komfortablen E-book-Reader zu lesen. Und sehr viele schätzen auch heute schon, dass Aufsätze elektronisch zugänglich sind.

2 Merkblatt: Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, S. 6

3 Interview mit DFG-Präsident Peter Strohschneider am 14.6.2013, <http://www.boersenblatt.net/625414/> (zuletzt abgerufen am 26.6.2013)



Es könnte also sein, dass sich neben den persönlichen Vorlieben auch gattungsspezifische Nutzungs- und Lesegewohnheiten einstellen.

Die Umsetzung einer e-only Policy steht vor gewaltigen Herausforderungen. Einerseits muss sich erst im Laufe der Zeit zeigen, ob diese Form der Nutzung gewollt und angenommen wird, andererseits gibt es noch keine etablierten Verfahren, um z.B. das DFG-Gebot der überregionalen Zugänglichkeit umsetzen zu können. Hier wird von Seiten der Verlage und der Bibliotheken breit experimentiert. Es entstehen völlig neue Player, die als Aggregatoren eine Mittlerrolle zwischen Verlagen und Bibliotheken einnehmen. Ein Buch konnte mittels der Fernleihe überall ausgeliehen werden, ein E-Book darf aus urheberrechtlichen Gründen nicht elektronisch verschickt werden. Hier müssen neue Erwerbungsmodelle gefunden werden, die eine besondere Expertise erforderlich machen. Es sollen deswegen Kompetenzzentren für die Lizenzierung eingerichtet werden, die sich dieser alle Fachbereiche übergreifenden Querschnittsaufgabe annehmen.

Open access Strategien und Zweitveröffentlichung

E-only kann man m. E. nicht ohne das Thema open access betrachten. Bei enormen, jährlichen Preissteigerungsraten im Zeitschriftenmarkt sollten Sie als Wissenschaftler ernsthaft darüber nachdenken, open access Zeitschriften zu gründen oder bestehende in dieses Modell umzuwandeln. Auch auf diesem Gebiet könnte ein service-orientierter FID beratend tätig werden.

Open access Strategien nach dem goldenen Weg, d.h. die Publikationskosten werden nicht mehr den Lesern, sondern den Autoren oder deren Institutionen in Rechnung gestellt, lösen zwar nicht das Problem, dass in einem monopolistischen Markt willkürliche und extreme Preissteigerungen durchgesetzt werden können. Sie garantieren jedoch zumindest, dass Wissenschaftler, Studierende und sonstige Bildungssuchende in der ganzen Welt kostenfrei an der wissenschaftlichen Debatte teilnehmen können. Etablierte deutsche Zeitschriften in dieses Modell umzuwandeln dürfte allerdings einige Anstrengung kosten.

Es gibt aber noch einen zweiten open access Weg, den grünen Weg, der weniger anstrengend ist, aber eine Bewusstseins-

Folie 6

Open access Strategie

- :: Gründung von open access Zeitschriften
- :: Zweitveröffentlichung in einem Fachrepositorium

Moderne, komfortable Nachweis- und Suchsysteme

Digitalisierung von forschungsrelevanter Literatur

Rezensionsmodul

haltung und vielleicht einen Bewusstseinswechsel von Ihnen als Autoren einfordert. In Deutschland gesteht § 38 Abs. 1 UrhG einem Autor das Recht zu, seinen Artikel (offiziell Werk) nach einem Jahr »anderweit zu verbreiten und zu vervielfältigen«⁴, sofern dies im Publikationsvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Dies gilt nach § 38 Abs. 2 UrhG auch für Beiträge, die in Sammelwerken (z.B. Fest- und Kongressschriften) erschienen sind und für die der Verfasser keine Vergütung erhalten hat. Viele Hochschulbibliotheken betreiben deswegen einen Hochschulschriftenserver, auf dem die Autoren mit Unterstützung ihrer Bibliothek wissenschaftliche Artikel zweitveröffentlichen können. Auch das wäre ein Aufgabenfeld, auf dem sich die zukünftigen FIDs profilieren können, indem sie ein fachliches Repositorium für Zweitveröffentlichungen betreiben.

Schlussbemerkung

Verehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Fächer, die sich im Philosophischen Fakultätentag organisiert haben, gehören zu ganz unterschiedlichen SSGs. Einige davon sind in der ersten Antragsrunde 2013 dabei, viele jedoch erst in der Antragsrunde 2015. Es bleibt Ihnen genügend Zeit, sich in den Umgestaltungsprozess einzubringen und Ihre Bedürfnisse zu formulieren. Die Neuausrichtung des Sondersammelgebietssystems bietet aus meiner Sicht enorme Chancen. Damit sie ein Erfolg wird, bedarf es verlässlicher Kommunikationsformen zwischen Ihnen als Fachcommunity und den Vertretern Ihrer SSG Bibliothek. Die DFG gibt keine verbindlichen Kommunikationsstrukturen vor. In etlichen Fällen sind verlässliche Kommunikationsformen etabliert, in anderen Fällen muss das erst noch geschehen. Ob die Kommunikation nun über wissenschaftliche Fachgesellschaften oder über Beiräte oder ganz anders organisiert wird, kann zwischen der SSG Bibliothek und Ihnen besprochen und ausgehandelt werden. Gesprächsbedarf gibt es, die Themenfelder sind komplex, die Fachcommunities insgesamt müssen erst noch sensibilisiert werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bin auf Ihre Reaktionen gespannt.

4 UrhG § 38 – Beiträge zu Sammlungen. Online abgerufen am 26.6.2013 unter der Adresse:
<http://www.urheberrecht.justlaw.de/urheberrechtsgesetz/38-urhg.htm>

Folie 7



Über den Autor

Dr. Martin Faßnacht hat in Würzburg, Jerusalem und Münster Katholische Theologie studiert. In Münster promovierte er bei Karl Löning im Fach »Neues Testament«. Nach langjähriger Mitarbeit am Seminar für Zeit- und Religionsgeschichte des Neuen Testaments / Münster wechselte er an das Institut für neutestamentliche Textforschung (INTF) / Münster. Dort verantwortete er das Projekt »New Testament . Virtual Manuscript Room (NT.VMR)«. Im Jahre 2011 übernahm er als Fachreferent für Theologie die Leitung des Sondersammelgebietes Theologie und des Index Theologicus an der Universitätsbibliothek Tübingen.

Literaturverzeichnis

Fachinformationsdienst

Merkblatt: Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

http://www.dfg.de/formulare/12_10/12_10_de.pdf

(Zuletzt aufgerufen am 26.6.2013)

Grundsätze für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

http://www.dfg.de/formulare/12_101/12_101_de.pdf

(Zuletzt aufgerufen am 26.6.2013)

Evaluierungsprozess

Studie: "Evaluation Sondersammelgebiete 2011".

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studie_evaluation_sondersammelgebiete.pdf

(Zuletzt aufgerufen am 26.6.2013)

„Empfehlungen der Expertenkommission zur SSG-Evaluation“.

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studie_evaluierung_sondersammelgebiete_empfehlungen.pdf

(Zuletzt aufgerufen am 26.6.2013)

Informationen zu den bestehenden
Sondersammelgebieten

<http://webis.sub.uni-hamburg.de/webis/index.php/>

(Zuletzt aufgerufen am 26.6.2013)